

Notwenige Unterlagen zur Abmeldung der Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft beim Standesamt des Wohnortes

- beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtsregister
- Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltsbescheinigung ggf. auch für die Nebenwohnung

Sollte ein Ehepartner oder Lebenspartner schon einmal verheiratet gewesen sein oder eine Lebenspartnerschaft begründet haben sind weiter vorzulegen:

- Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit Rechtskraftnachweis über die Auflösung, bzw. Sterbeurkunde bei Tod

Sind gemeinsame Kinder vorhanden oder werden Kinder mit in die neue Beziehung gebracht sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtsbescheinigung

In besonderen Fällen wie z.B. Beteiligung eines ausländischen Partners, empfiehlt es sich, vor Anmeldung der Eheschließung das Standesamt für konkretere Beratungen zu konsultieren. Die Anmeldung der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft kann frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Termin erfolgen. Das Standesamt für die Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft kann von den Paaren frei gewählt werden. Eheschließungen finden an jedem Wochentag und Samstag statt.

Die Stadt Zossen bietet Paaren mehrere attraktive Möglichkeiten die Ehe zu schließen oder eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Bitte erkundigen Sie sich beim Standesamt!

Standesamt Zossen
Marktplatz 20/21
15806 Zossen

Kontakt: 03377/3040540

Sprechzeiten Montag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr